

## Manuskript

# Beitrag: Dieselfahrer gegen VW – Musterklage ohne Wert?

**Sendung vom 8. Oktober 2019**

von Lothar Becker und Andreas Halbach

### **Anmoderation:**

"Lehnen wir ab!!! Komplette streichen!" So reagierte Alexander Dobrindt, damals noch Verkehrsminister, auf den Vorschlag, geschädigten Verbrauchern Musterklagen gegen Konzerne zu ermöglichen. Augenscheinlich machte er sich mitten im Diesel-Skandal mehr Sorgen um die Autoindustrie als um betrogene Kunden. Es kam dann aber doch zu dem, was Dobrindt gern verhindert hätte: Denn jetzt wird in Deutschland erstmals eine sogenannte Musterfeststellungsklage verhandelt - gegen Volkswagen. Aber ist das schon der große Durchbruch für mehr Verbraucherschutz? Nicht zu früh freuen, warnen Lothar Becker und Andreas Halbach.

### **Text:**

Beginn eines neuen Kapitels deutscher Rechtsgeschichte: Prozessauftakt in Braunschweig für die erste Musterfeststellungsklage.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband klagt stellvertretend für VW-Kunden gegen den Konzern wegen manipulierter Abgassysteme. Die Verbraucher sind stocksauer, wollen Schadensersatz:

### **O-Ton Lothar Esken, Geschädigter:**

***Es macht mich letztendlich fassungslos, dass VW die Käufer, die Verbraucher so getäuscht hat.***

### **O-Ton Torsten Schneider, Geschädigter:**

***Eine Wertminderung hat stattgefunden - mit Sicherheit drei, vier Tausend Euro weniger Wert. Und an der Stelle fühle ich mich ein bisschen verarscht.***

### **O-Ton, Geschädigter:**

***Meine Erwartungshaltung ist, dass wir hier mal im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucher hier mal 'ne***

**Entscheidung fällt.**

Ein schnelles Urteil können die VW-Kunden aber nicht erwarten. Daher haben sich von den 461.000 Klägern gleich am ersten Verhandlungstag 77.000 wieder abgemeldet. Auch VW-Kunde Torsten Schneider aus dem rheinischen Dormagen ist aus der „Einer-für-alle-Klage“ ausgestiegen:

**O-Ton Torsten Schneider, VW-Kunde:**  
**Weil später, nach dieser Musterfeststellungsklage, oder wenn ein Urteil gesprochen worden ist, ja dann, dann habe ich ja immer noch kein Geld. Dann muss ich trotzdem immer noch den Schritt gehen und selber noch klagen, auch individual.**

Der Elektromeister hatte sich 2015, wenige Wochen vor Bekanntwerden des VW-Skandals, einen Skoda Superb mit illegaler Abschaltvorrichtung gekauft. Vier Jahre danach will er jetzt endlich Klarheit.

**O-Ton Torsten Schneider, VW-Kunde:**  
**Ich wollte irgendwo für mich auch ein Ende haben, auch ein festes Urteil, wo ich sage, das ist jetzt mein Wagen - das, was dabei rumgekommen ist. Bei so einer Musterfeststellungsklage weiß ja auch keiner, was dabei rumkommt. Ja, ich wollte nicht in drei, vier Jahren anfangen dagegen zu klagen, wenn ich den Wagen schon gar nicht mehr habe.**

Denn die Musterfeststellungsklage klärt erst mal nur Rechtsfragen und legt keine Schadensersatzzahlungen fest.

Torsten Schneider setzt daher lieber auf einen Prozessfinanzierer. Der kassiert allerdings im Falle eines Erfolgs gegen VW 25 Prozent von Schneiders Entschädigung. Dafür verspricht er schnelleren Erfolg als mit dem Musterfeststellungsverfahren.

**O-Ton Arndt Eversberg, Rechtsanwalt und Vorstand ROLAND ProzessFinanz:**  
**Wir gehen davon aus, dass VW das Verfahren in die Länge ziehen wird. Es gibt keine Motivation für VW, das schnell zu beenden. Warum? Weil mit jedem Kilometer, den die Teilnehmer der Musterfeststellungsklage fahren, Nutzungsentschädigung anfällt, den die Fahrer an VW zu zahlen hätten. Das heißt, das würde abgezogen werden von einem möglichen Schadensersatz. Das sind pro Tag circa 1,9 Millionen Euro, die VW spart.**

Beispielrechnung für einen Durchschnittsfall: Das Auto wurde Mitte 2014 gekauft. Müsste VW den Neupreis erstatten wären das 24.500 Euro. Wird aber die Nutzungsentschädigung abgezogen, sinkt der Schadenersatz nach fünf Jahren auf 17.200 Euro. Nach zehn Jahren muss VW nur noch 9.900 Euro entschädigen.

Eine Musterfeststellungsklage verzögert also den Rechtsstreit zugunsten von VW. Dabei wollte der Gesetzgeber mit dieser Art Sammelklage eigentlich den Verbraucherschutz stärken.

**O-Ton Katarina Barley, SPD, ehemalige Bundesjustizministerin, am 13.9.2018:**  
***Dort wird sich also zeigen, dass wir für die Geschädigten einen Rechtsweg eröffnet haben, den sie bisher nicht hatten: kostenfrei, risikofrei und hoffentlich auch schnell und effizient.***

**O-Ton Prof. Michael Heese, Rechtswissenschaftler, Universität Regensburg:**  
***Die Hoffnung der ehemaligen Justizministerin Barley, dass hier ein effektives Instrument für raschen Verbraucherschutz geschaffen wurde, kann ich nicht teilen. Das Verfahren ist viel zu langwierig in seiner Konzeption und es hat verschiedene weitere erhebliche Defizite. Im Grunde war am Anfang des Erlasses des Gesetzes schon klar, dass das Verfahren sofort erheblich nachgebessert werden muss.***

Jura-Professor Heese hat die bisherigen Urteile im VW-Skandal systematisch ausgewertet. Für problematisch hält er vor allem, dass die Musterfeststellungsklage immer am Gerichtsort des Schädigers geführt werden soll.

An den meisten Oberlandesgerichten, hier grün markiert, hat Volkswagen bisher verloren und ist zu Schadenersatz verurteilt worden oder es wurde eine Verurteilung bereits angekündigt. Die übrigen haben noch nicht entschieden. Auffällig aber: Am Oberlandesgericht Braunschweig, dort wo jetzt die Musterfeststellungsklage verhandelt wird, hat VW bislang immer gewonnen.

**O-Ton Prof. Michael Heese, Rechtswissenschaftler, Universität Regensburg:**  
***Das ist der sogenannte böse Schein, über den wir immer so schön reden. Und ich meine, dass durch eine bessere Gerichtsstandswahl dieser Eindruck einfach schlicht vermieden werden kann. Und geklagt werden sollte immer da, wo der Verbraucherverband seinen Sitz hat.***

Ein weiterer Nachteil: Der Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage aus dem Sommer 2017 war noch verbraucherfreundlich. Was im Gesetz übrig blieb, macht es Verbrauchern eher schwer. Im Entwurf hieß es noch:

***„Die Anmeldung kann bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung, (...) zurückgenommen werden.“***

Anders das fertige Gesetz vom Juli 2018:

**„Die Anmeldung kann bis zum (...) Beginn[s] der mündlichen Verhandlung in der ersten Instanz zurückgenommen werden.“**

Damit haben Verbraucher keine Möglichkeit mehr, den Prozessverlauf zu beobachten und sich erst kurz vor dem Urteil zu entscheiden, ob sie im Musterverfahren bleiben wollen oder nicht.

Für Tobias Ulbrich nicht nachvollziehbar. Er ist bei dem Prozess in Braunschweig Anwalt des Verbraucherverbandes.

**O-Ton Tobias Ulbrich, Rechtsanwalt der Verbraucherzentrale Bundesverband:**

**Die Musterfeststellungsklage ist im Grunde genommen ein Paradebeispiel dafür, wie Bundesregierung und die Legislative Verbraucherschutz versteht, nämlich Verbraucherschutz bedeutet, den Schutz der Industrie vor dem Verbraucher.**

Die Musterfeststellungsklage bringt also nicht den vollen Rechtsschutz. Deshalb ist Lothar Esken als Einzelkläger besser dran: In erster Instanz hat er schon gewonnen.

Noch nach Bekanntwerden des Dieselskandals hat ihm VW im Februar 2016 einen Tiguan mit Betrugs-Software verkauft, ohne auf diesen Mangel am Auto hinzuweisen.

**O-Ton Frontal 21:**

**Wenn Sie gewusst hätten, dass es von einem Rückruf betroffen ist, hätten Sie es dann gekauft?**

**O-Ton Lothar Esken, VW-Geschädigter:**

**Nein, ganz bestimmt nicht. Ich hätte mit Sicherheit abgewartet, wie sich die weiteren Entwicklungen ergeben und hätte mein altes Fahrzeug weiter gefahren.**

Esken will mehr: In der Berufungsinstanz klagt er auf vollen Schadenersatz ohne Nutzungsabzug.

Vor dem OLG Braunschweig im Musterfeststellungsverfahren haben VW-Opfer da eher schlechte Chancen. In der Presseerklärung des Gerichts heißt es:

**„Nutzungsentschädigung für den Gebrauch der Fahrzeuge müssten sich die Verbraucher (...) aber wohl anrechnen lassen.“**

Rechtswissenschaftler Michael Heese kritisiert diese Haltung des Gerichts:

**O-Ton Prof. Michael Heese, Rechtswissenschaftler,  
Universität Regensburg:**

***VW bekommt eine Vergütung für die bisherige Nutzung. Und das stellt sozusagen das Schadensrecht auf den Kopf. Denn es gilt der Grundsatz, ein Schuldner soll durch seine unberechtigte Leistungsverweigerung keine Vorteile erlangen.***

Der Diesel-Skandal in der Musterfeststellungsklage: Die Zeit heilt alle Wunden, heißt es – vor allem bei VW.

**Abmoderation:**

Ein Konzern, der auf Zeit spielt, das gab's schon mal. Beim Börsengang der Telekom verloren viele Menschen ihr Erspartes. Das war vor fast zwanzig Jahren. Ein Mann aus Schwaben wurde zum Musterkläger im Prozess. Aber ein Urteil gegen die Telekom erging erst 16 Jahre nach dem Börsengang. Der Musterkläger war inzwischen tot.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.